

B e k a n n t m a c h u n g

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters


Dienstag 19.00 – 20.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Weiler
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

OT Dürrenleina am Buswartehaus (Ortsmitte)

ausgegangen am: 04.02.2019
abzunehmen am: 14.03.2019
abgenommen am:

B e k a n n t m a c h u n g

**Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes
Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag	19.00 – 20.30 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.

J. Weiler

Weiler
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

OT Rodias am Kulturhaus

ausgegangen am: 04.02.2019

abzunehmen am: 14.03.2019

abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 19.00 – 20.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.

iv Weiler

Weiler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

OT Zimmritz am Vereinshaus

ausgegangen am: 04.02.2019

abzunehmen am: 14.03.2019

abgenommen am:



Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 19.00 – 20.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Weiler
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

OT Milda Infotafel am Park

ausgehangen am: 04.02.2019
abzunehmen am: 14.03.2019
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 19.00 – 20.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Weiler
Bürgermeister

-Siegel-



Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

OT Großkröbitz an den Linden (Ortsmitte)

ausgegangen am: 04.02.2019
abzunehmen am: 14.03.2019
abgenommen am:

B e k a n n t m a c h u n g

**Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes
Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Hier: öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ (Siehe beigefügten Lageplan)

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Milda „Hinter Malzens Garten“ in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 30.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2019 bis 13.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Milda zum Sprechtag des Bürgermeisters


Dienstag	19.00 – 20.30 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Milda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Weiler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Milda:

Kleinkröbitz am Buswartehaus

ausgegangen am: 04.02.2019
abzunehmen am: 14.03.2019
abgenommen am:



